

Konsultation zum Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

Consultation sur le plan d'action Produits phytosanitaires

Consultazione sul piano d'azione sui prodotti fitosanitari

Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV
Adresse / Indirizzo	Laurstrasse 10, 5200 Brugg
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Brugg, .26. 10. 2016 Liselotte Peter, Mitglied Kommission Agrarpolitik Anne Challandes, Präsidentin Kommission Agrarpolitik

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, nous vous en remercions.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques d'ordre général / Osservazioni generali

Der SBLV bedankt sich herzlich dafür, dass er sich zum „Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“, kurz Aktionsplan Pflanzenschutz, vernehmen lassen darf. Das Ziel, die Risiken von Pflanzenschutzmitteln zu senken und PSM nachhaltiger zu verwenden, kann auch vom Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband unterstützt werden. Der Zeitplan, in welchem die Massnahmen umgesetzt werden sollen, ist allerdings sehr ambitioniert und scheint nicht sehr realistisch.

Pflanzenschutzmittel in jeder Form sind für die Landwirtschaft, aber auch für andere Bereiche wie den Garten-, Strassen- und Gleisbau, für BesitzerInnen von Privatgärten etc. ein ausserordentlich wichtiges Hilfsmittel, um den unerwünschten Wirkungen von Pilzen und Bakterien, Schädlingen und Pflanzen in ihren Kulturen Herr zu werden. Negative Auswirkungen auf die Umwelt müssen jedoch möglichst gut minimiert werden.

Die Schwierigkeit liegt einerseits darin, dass oft keine adäquaten Alternativen zu PSM vorhanden sind und dass andererseits die Auswirkungen der Ausbringung von PSM gar nicht genau bekannt sind. Der Aktionsplan bleibt in dieser Hinsicht oft vage und kann für viele Behauptungen keine stichhaltigen Beweise erbringen.

Der SBLV unterstützt einen Aktionsplan Pflanzenschutz, bei dem sämtliche Beteiligten, im speziellen Nutzer und Nutzerinnen von PSM, ihren Teil beitragen, um die Menge und die Risiken von PSM zu senken. Auch wenn die Landwirtschaft einen massgeblichen Anteil von PSM nutzt, so darf doch der Eintrag in die Natur durch die anderen Nutzer nicht unterschätzt werden. Es wäre deshalb verfehlt, diese Gruppen aus der Verantwortung zu entlassen.

Der Bericht legt dar, welche personellen und finanziellen Konsequenzen der Aktionsplan in der vorliegenden Fassung für den Bund hätte. Dem SBLV fehlt im Bericht eine Übersicht über sämtliche Mehrkosten und über die zusätzlich benötigten Stellenprozente, welche sich aufgrund der Massnahmen ergeben.

Leider versäumen es die Verfasser und Verfasserinnen des Aktionsplans auch, die aus dem Aktionsplan folgenden Auswirkungen für die Kantone und Gemeinden sowie für die Hauptbetroffenen, die LandwirtInnen sowie weitere AnwenderInnen aufzuzeigen. Der Aktionsplan ist deshalb für den SBLV nicht komplett und muss ergänzt werden.

Ziel im Aktionsplan ist: „Substanzielle Reduktion der Risiken für Mensch und Umwelt ohne substanzielle Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion.“ Können diese zwei Ziele mit den nachfolgenden Massnahmen erreicht werden, ohne dass sie sich gegenseitig konkurrenzieren?

Auf Seite 8 des Berichts wird festgestellt, dass bei fehlenden Behandlungsmöglichkeiten die Nahrungsmittelproduktion abnehmen könnte und bestimmte Kulturen eventuell aufgegeben werden, was einen Rückgang der inländischen Produktion bedeutet.

Vermehrte Importe würden das Risiko der PSM nur exportieren, aber nicht verringern. Der SBLV setzt sich seit jeher für eine starke einheimische Produktion von Lebensmitteln ein und propagiert den Kauf und die Verwendung von regionalen und saisonalen Produkten. Eine Verminderung der Produktion mangel geeigneter Pflanzenschutzmittel steht für ihn nicht zur Diskussion. Wir müssen in der Schweiz unsere Probleme auch in diesem Bereich selber lösen und nicht in andere Länder auslagern.

Der SBLV sieht das grösste Potential in einer besseren Ausbildung der Anwenderinnen und Anwender, in neuen, gezielteren Applikationsmethoden mit weniger PSM-Aufwand und in der Forschung und Einführung von resistenten Pflanzenzüchtungen. Dies braucht seine Zeit. Der Aktionsplan scheint uns auf diesem Hintergrund allzu ambitioniert und sollte dementsprechend auf einen grösseren Planungshorizont angelegt werden.

Eine Staffelung der Massnahmen über einen längeren Zeitraum würde zudem dazu führen, dass der Erfolg von einzelnen Aktionen besser evaluiert werden könnte. Dies ist nötig, um die Ressourcen effizient einsetzen zu können und Sinn oder Unsinn einer Massnahme besser zu erkennen.

Bei verschiedenen Massnahmen sollen Mittel intern kompensiert werden. Was heisst das genau? Woher kommen die Mittel?

Der Aktionsplan bringt einen ganzen Strauss von Massnahmen. Der SBLV sieht es als wichtig und notwendig an, diese zu priorisieren und allenfalls Massnahmen mit kleiner Wirkung oder mit unverhältnismässigem Aufwand für die AnwenderInnen und für den Staat zurück zu stellen. In jedem Fall ist es notwendig, dass die Betroffenen, insbesondere die Landwirtschaft, an der Entwicklung der Massnahmen mitwirken können.

Entwicklung von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz: Die Vergangenheit zeigt, dass Alternativen nicht so leicht zu finden sind. Seit Jahren wird in diesem Bereich geforscht. Trotzdem haben sich wenige Ideen durchgesetzt. Der Austausch mit der internationalen Forschung muss intensiviert werden, um Synergien zu nutzen und keine Parallelforschung zu betreiben.

Eine Abgabe auf PSM lehnen wir ab. Dies generiert einzig Kosten für die Landwirtschaft, die nicht weitergegeben werden können. Ein Nutzen kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden.

Wichtig ist die sorgfältige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Diesbezüglich müssen die AnwenderInnen noch vermehrt in die Pflicht genommen werden. Wir sind überzeugt, dass mit korrekten Ausbringetechniken, der richtigen Wahl des passenden Zeitpunkts und allgemeinen Vorsichtsmassnahmen bereits ein ansehnlicher Anteil an PSM eingespart werden könnte.

Von entscheidender Bedeutung ist neben der Beschränkung der PSM eine objektive und sachliche Information der Gesellschaft. Bereits heute werden, nach Aktionsplan, in der Landwirtschaft rund 50 Massnahmen umgesetzt, um Risiken und Mengen zu beschränken. Dies zeigt, dass die einheimische Landwirtschaft schon jetzt viel für eine risikoärmere Nahrungsmittelproduktion tut und dies auch honoriert werden soll. Der produzierenden Landwirtschaft bietet sich mit der Weiterführung und Weiterentwicklung der Massnahmen die Chance, sich gegenüber Importprodukten positiv zu positionieren. KonsumentInnen sollen ihrerseits darin geschult werden, dass auch äusserlich nicht ganz perfekte Nahrungsmittel essbar sind. Dies würde den Druck nehmen, nur fehlerlose Ware produzieren zu müssen. Handel und Verarbeitung müssen dafür auch Hand bieten.

Spezifische Bemerkungen / Remarques spécifiques / Osservazioni specifiche

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
5.1 Leitziel: Risiken werden um 50% reduziert durch Verminderung und Einschränkung der Anwendungen, sowie Reduktion von Emmissionen.		Das Ziel ist erstrebenswert, doch allfällig sich daraus ergebende Mindererträge müssen in die "Rechnung" mit einbezogen werden. Weniger Pflanzenschutz insgesamt bedeutet auch, dass der Krankheits- und Schädlingsdruck für sämtliche, auch Biokulturen steigt. Ist man sich dessen bewusst?
6.1.1.1 Verzicht oder Teilverzicht auf Herbizide.	Aussage streichen: Die Massnahme soll sich auch am biologischen Landbau orientieren. Förderung durch Direktzahlungen: Den Einsatz von mechanischer Bekämpfung fördern, nicht den Verzicht von Herbizid.	Der biologische Landbau zeigt eben gerade, dass es bei gewissen Kulturen schwierig ist, auf Herbizideinsatz zu verzichten. Beispiel Zuckerrüben, welche zum grössten Teil aus D importiert werden, weil sie in der CH nicht angebaut werden können. Eine noch stärkere Verunkrautung der Kulturen sollte nicht gefördert werden, sondern die Tätigkeit, mit der auf das Herbizid verzichtet werden kann. Wir haben jetzt schon sehr viele Unkräuter, die sich zur Plage entwickeln, weil sie nicht bekämpft werden (können).
6.1.1.2 Blattflächenangepasste Dosierung	Wird begrüsst	In gewissen Kulturen könnte damit ohne Nachteil einiges an Menge eingespart werden
6.1.1.3 Reduktion von Fungiziden durch Anbau resistenter oder robuster Sorten	Wird begrüsst	Das Überzeugen der Abnehmer und der KonsumentInnen ist eine Knacknuss! Diese Aufgabe darf nicht den Produzenten aufgelastet werden.
6.1.1.5 Gezielte Auswahl von PSM im Rahmen der DZ	Keine neuen Anforderungen die direktzahlungswirksam werden	Es wird im Rahmen des ÖLN schon jetzt sehr viel gemacht. Weitere Kontrollpunkte in diesem Bereich sind nicht akzeptabel (Ziele administrative Vereinfachungen!) Besser ist es, das Augenmerk auf bessere Ausbildung zu legen.
6.1.1.6 Abgaben auf PSM	Keine Abgaben auf PSM	Eine Abgabe auf PSM ist für den SBLV nicht akzeptabel und wird abgelehnt. Die Kosten dafür würden bei der Landwirt-

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>schaft verbleiben und könnten auf dem Markt nicht mehr eingezogen werden. Die Massnahme würde zudem zu einer bürokratischen Ausweitung sondergleichen führen und der Effekt wäre wohl eher gering.</p> <p>Das Budget von Fr. 200'000.- für die Prüfung der Massnahme kann bei einer anderen Massnahme besser eingesetzt werden, z.Bsp bei der Forschung im Bereich Züchtung resistenter Sorten.</p>
6.1.3.1 Schliessen von Lückenindikationen	Wird begrüsst	Lückenindikationen können grosse finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen
6.2.1.2 Reduktion der Abschwemmung von PSM in Oberflächengewässern	Keine weitere Ausweitung der Pufferstreifen	Es müssen andere Mittel und Wege gefunden werden (Anwendung der guten landwirtschaftlichen Praxis fördern, weitere technische Verbesserungen, etc.) Eine Ausweitung der Pufferstreifen wird die Motivation der LandwirtInnen nicht fördern.
b) Förderung von technischen Massnahmen		Es ist unklar, wo hier die finanziellen Mittel genommen werden. Die Gelder dürfen nicht aus dem DZ-Budget genommen werden.
6.2.1.4 Förderung der guten landw. Praxis...	Wird als Weiterbildung begrüsst, aber ohne Ausarbeitung neuer Kontrollpunkte.	<p>Die gute landwirtschaftliche Praxis soll durch betriebsspezifische Analysen aufgezeigt werden und hilft so nicht nur dem einzelnen Betrieb, sondern gilt auch als Beispiel für andere.</p> <p>Daraus dürfen keine neuen Kontrollpunkte entstehen. Die BetriebsleiterInnen werden sonst nicht bereit sein mitzumachen.</p>
6.2.2.2 Anwenderschutzmassnahmen	Entwicklung von alternativen Schutzmassnahmen	Schutzkleidung ist nicht nur unbequem und unangenehm zu Tragen, sondern sie suggeriert die Gefährlichkeit der Mittel beim Konsumenten, auch wenn das Mittel nicht gefährlich für Menschen ist.

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Gerade in Regionen, die nahe an bewohnten Gebieten oder im Tourismusgebieten liegen, vermeiden Anwender das Tragen von Schutzbekleidung, um keine Kunden abzuschrecken. Alternative Möglichkeiten sind deshalb gefragt.
6.2.3.1 Risikobeurteilung für PSM-Mehrfachrückstände in Lebensmitteln	In der Schweiz produzierte Nahrungsmittel sollen getrennt von ausländischen analysiert werden.	Die in der Schweiz produzierten Nahrungsmittel sind im allgemeinen sehr sicher und haben wenig PSM-Rückstände. Es ist sinnvoll, eine Trennung bei der Analyse der importierten, weniger überwachbaren und der einheimischen Produkten vorzunehmen, damit keine falschen Schlussfolgerungen gezogen werden.
6.2.4.1 Anwendungsverbot entlang von Biotopen	Kein Anwendungsverbot um Biotope und keine Ausdehnung auf Biotope von kantonaler und lokaler Bedeutung.	Bereits jetzt gibt es Vorschriften in diesem Bereich, die nicht noch weiter verschärft werden sollten. Mit guter landwirtschaftlicher Praxis kann Abdrift und Abschwemmung begrenzt werden. LandwirtInnen sollen ausserdem nicht bestraft werden für den Umstand, dass sie in der Nähe von Biotopen arbeiten.
6.2.4.2 Reduktion der PSM-Emissionen in naturnahe Nichtzielflächen	Die Verwendung von driftreduzierenden Techniken wird begrüsst, wenn sie nicht mit hohen Mehrkosten für die Landwirtschaft verbunden ist. Eine Ausweitung auf die BFF-Flächen lehnen wir ab.	Die Mehrkosten für die Landwirtschaft müssen auf ein Minimum beschränkt werden, weil sie kaum weiterverrechnet werden können. Es sollen nicht immer noch mehr Vorgaben in die BFF-Flächen-Bewirtschaftung hineingepackt werden.
6.3.3.1 Weiterbildungspflicht für die berufliche Anwendung von PSM	Begrüssen wir im Grundsatz; es ist nicht klar, wieviel Personen davon betroffen sind. Gelten für alle die gleichen Anforderungen? Wir würden eine "Karte light" begrüssen, zumindest in einer Übergangsphase. Wie hoch sind die Kosten für die Landwirtschaft? Dazu	Sind für Landwirte, die nur wenig Fläche auf dem eigenen Betrieb spritzen, die gleichen Anforderungen vorzusehen wie für den Lohnunternehmer, der jedes Jahr Hunderte von Hektaren bearbeitet? Es stellt sich die Frage, ob nicht bei AnwenderInnen mit wenig Flächen auf die Bewilligung verzichtet und durch Beratung durch eine Fachperson ersetzt wer-

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>müssten Aussagen gemacht werden.</p> <p>Die Weiterbildung für VerkäuferInnen und für landwirtschaftliche BeraterInnen begrüßen wir ausdrücklich.</p>	<p>den könnte.</p> <p>Sie sind es, welche PSM verkaufen und/oder einen vertieften Einblick in den Umgang mit PSM haben (müssen).</p>
6.3.1.2 Ausbau öffentliche Beratung	Wird begrüsst	
6.3.1.3 Verstärkung der Kenntnisse in der beruflichen Grundbildung	Wird begrüsst	Wo wird im Lehrplan zugunsten dieses Themas gestrichen?
6.3.2.3 Entwicklung neuer Technologien u. Massnahmen zur Redukt. von Emissionen	Wird im Grundsatz begrüsst	Es sollte Wert auf neue Technologien gelegt werden, die für möglichst viele Landwirtschaftsbetriebe nutzbar sind.
6.3.2.3 Bessere Vorhersage des Krankheits- und Schädlingsbefalls	Eine genaue Evaluierung von bisherigen Warndiensten (z. Bsp. Obstbau) ist unbedingt notwendig.	Wie stark sich LandwirtInnen auf Prognosemodelle abstützen und ihre Entscheide darauf bauen, muss zuerst abgeklärt werden, bevor ein aufwendiger Warndienst installiert wird.
6.3.2.5 Weiterentwicklung der Risikobeurteilung für terrestrische Nichtzielorganismen	Ausweitung wird nur beschränkt befürwortet	Die Risikobeurteilung in diesem Bereich scheint uns ein Fass ohne Boden zu sein. Die angedachten Massnahmen, die innerhalb weniger Jahre eingeführt und umgesetzt werden, sollten eine merkliche Entlastung auch in diesem Bereich auslösen. Es ist wichtig, dass zu einzelnen terr. Nichtzielorganismen die Risiken abgeschätzt und die Veränderungen bewertet werden. Eine grosse Ausweitung scheint uns aber nicht sehr zielführend.
6.3.2.6. Indikatoren für das Monitoring		

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
6.3.2.7 Weiterentwicklung Risikobeurteilung für AnwenderInnen	Wird nicht befürwortet	Wenn AnwenderInnen Schutzbekleidung oder alternative Massnahmen anwenden, sollten Erkrankungen aufgrund PSM nicht vorhanden sein.
6.3.2.8 Weiterentw. Risikobeurteilung KonsumentInnen	Bedarf kann hier nicht abgeschätzt werden	Bis anhin wurden die in der Schweiz produzierten NM weitgehend als unbedenklich eingestuft. Ist hier Handlungsbedarf?
6.3.3 Monitoring allgemein	Im Grundsatz sind wir für ein sinnvolles Monitoring, welches genügend Anhaltspunkte für die laufenden Entwicklungen zur Verfügung stellt	Eine Überprüfung der Massnahmen aus dem Aktionsplan macht Sinn. Die Frage ist jedoch, was alles einem Monitoring unterstellt wird und wann. Wir sind für eine Erfolgskontrolle in den Bereichen, die einer grossen Veränderung bedürfen. Dort wo nur marginale Veränderungen zu erwarten sind, sollte darauf verzichtet werden.
6.3.3.4 Monitoring von PSM-Rückständen im Grundwasser	Konsequenzen unbekannt	Es sollten hierzu weitere Erklärungen vorliegen
6.3.3.5 Monitoring Wasserqualität in Fließgewässern	Wir wünschen eine repräsentative Prüfung der Fließgewässer (in Stadtnähe, in Nichtackerbaugebieten, etc.)	
6.3.3.7 Erhebung der PSM-Anwendungen in der LW	Wir unterstützen dieses Anliegen, aber Repräsentativität fordern wir auch bei Bio-Betrieben und vor allem bei nicht-landwirtschaftlichen Anwendern von PSM.	Alle AnwenderInnen von PSM sollen gleich behandelt werden.
6.3.4 Information und Kommunikation	Wird begrüsst	Die Kommunikation soll sachlich und fair sein und Schuldzuweisungen unterlassen. Sie soll insbesondere KonsumentInnen dahingehend informieren, dass auch weniger perfekt aussehende Nahrungsmittel ohne weiteres essbar sind.

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
7. Indikatoren	<p>Die Landwirtschaft und andere Betroffene müssen in die Entwicklung der massgebenden Indikatoren einbezogen werden.</p> <p>Eine Differenzierung zwischen ausländischen und im Inland produzierten Nahrungsmitteln muss ermöglicht werden.</p>	